gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : AXIAL KOMPLETT

Design code : A15343M

Produktregistrierungsnumme:

026845-00

Eindeutiger : 82TG-2MEY-9C0W-C6Q7

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Herbizid

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

berufsmäßige Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH

Lindleystraße 8D

60314 Frankfurt am Main

Deutschland

Telefon : +49 (0) 69 80 88 58 80

Telefax : +49 (0) 69 509586888

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)

Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:

06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Unterkategorie 1B verursachen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende : Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/

Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Cloquintocet-mexyl

Pinoxaden

Zusätzliche Kennzeichnung

Enthält ca. 3 g/l Naphtalin als Bestandteil einer Lösemittelfraktion.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

EUH208 Enthält Pinoxaden (ISO), Cloquintocet-mexyl. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

EUH208 Enthält Benzylalkohol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin	Nicht zugewiesen 01-2119451097-39- xxxx	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 10 - < 20
Propylencarbonat	108-32-7 203-572-1 607-194-00-1 01-2119537232-48- xxxx	Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - < 20
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38- xxxx	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - < 20
Pinoxaden (ISO)	243973-20-8 607-726-00-2	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1A; H317 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1;	>= 3 - < 10

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Cloquintocet-mexyl	99607-70-2 01-2119381871-32- xxxx	H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg Akute orale Toxizität: 500 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,63 mg/l Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 (Harnsystem, Leber) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 1 - < 2,5
Florasulam (ISO)	145701-23-1 613-230-00-7	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ————————————————————————————————————	>= 0,25 - < 1
Naphthalin Die Erklärung der Ahkürzungen fin	91-20-3 202-049-5 601-052-00-2	Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox. 4; H302 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017 9.2 18.01.2024 S00028658751

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das

> Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, Nach Augenkontakt

> auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Es gibt kein spezifisches Gegengift.

Symptomatische Behandlung.

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmittel - bei kleinen Bränden

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum

oder

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3

(stark wassergefährdend) eingestuft.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Empfohlene

: 0 - 35 °C

Lagerungstemperatur

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses

Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem

Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Kohlenwasserstoff	Nicht	TWA	8 ppm	Lieferant
e, C10-C13,	zugewiesen		50 mg/m3	
Aromaten, <1%				
Naphthalin				
Propylencarbonat	108-32-7	AGW (Dampf	2 ppm	DE TRGS
		und Aerosole)	8,5 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			
Benzylalkohol	100-51-6	AGW (Dampf	5 ppm	DE TRGS

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 07.11.20239.218.01.2024S00028658751Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

		und Aerosole)	22 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht			
	bei Einhaltung	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen		
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Pinoxaden (ISO)	243973-20- 8	TLV-C	0,1 mg/m3	Syngenta
Cloquintocet-mexyl	99607-70-2	TWA	1 mg/m3	Syngenta
Naphthalin	91-20-3	TWA	10 ppm 50 mg/m3	91/322/EEC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	0.4 ppm 2 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(I)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
tris(2-ethylhexyl) phosphate	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	350 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2800 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	200 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	500 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	62,5 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	200 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
Benzylalkohol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	22 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	110 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	8 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	40 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,4 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	27 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	20 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	20 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	151 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	32 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg
Propylencarbonat	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	176 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	43,5 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
castor oil, ethoxylated	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	16,4 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	4,67 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,9 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,67 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,67 mg/kg Körpergewicht /Tag
Cloquintocet-mexyl	Industrielle Verwendung	Haut	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	3,33 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

	Industrielle Verwendung	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	0,303 mg/m3
Naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3,57 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
tris(2-ethylhexyl) phosphate	Abwasserkläranlage	1 mg/l
Benzylalkohol	Boden	0,456 mg/kg
	Meeressediment	0,527 mg/kg
	Süßwasser	1 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	2,31 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Abwasserkläranlage	39 mg/l
	Süßwassersediment	5,27 mg/kg
Propylencarbonat	Meerwasser	0,09 mg/l
	Abwasserkläranlage	7400 mg/l
	Boden	0,81 mg/kg
	Süßwasser	0,9 mg/l
castor oil, ethoxylated	Süßwassersediment	0,0129 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,00129 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,00258 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Cloquintocet-mexyl	Süßwasser	0,0018 mg/l
	Süßwassersediment	0,934 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meerwasser	0,00018 mg/l
	Meeressediment	0,0934 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,463 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Naphthalin	Süßwasser	0,0024 mg/l
	Meerwasser	0,0024 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,9 mg/l
	Süßwassersediment	0,0672 mg/kg
	Meeressediment	0,0672 mg/kg
	Boden	0,0533 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten

Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des

Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und

Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen,

ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem

abhängig von Material, Dichte und Ausführung des

Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Wenn notwendig tragen:

Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer

Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung,

professionelle Beratung beiziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser :

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : klar bis leicht opaleszent

Farbe : gelb

Geruch : aromatisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereic :

h

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : geschätzt 107 °C

Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 4,4

Konzentration: 1 %w/v

Viskosität

Viskosität, kinematisch : 22,8 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,015 g/cm3 (25 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung : 31,3 mN/m

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Verschlucken wahrscheinlichen Einatmung Expositionswegen Hautkontakt Augenkontakt

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Benzylalkohol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 1.620 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4,178 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Pinoxaden (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 4,63 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 4,63 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Cloquintocet-mexyl:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,935 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Anmerkungen: Höchste erreichbare Konzentration

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Florasulam (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Hautkontakt minimal toxisch.

Naphthalin:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Benzylalkohol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Schwache Hautreizung

Pinoxaden (ISO):

Methode : Basierend auf Hinweisen bei Menschen

Ergebnis : Reizt die Haut.

Cloquintocet-mexyl:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Florasulam (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Augenreizung

Benzylalkohol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Pinoxaden (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Cloquintocet-mexyl:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Florasulam (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1B.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Spezies : Maus

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Pinoxaden (ISO):

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1A.

Art des Testes : Sensibilisierung durch Einatmen

Ergebnis : Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.
Anmerkungen : Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Cloquintocet-mexyl:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Florasulam (ISO):

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Bewertung

Propylencarbonat:

Keimzell-Mutagenität- : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.,

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben

keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Pinoxaden (ISO):

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Cloquintocet-mexyl:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Florasulam (ISO):

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung., In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

Pinoxaden (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Cloquintocet-mexyl:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Florasulam (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Naphthalin:

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion

und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus

Tierexperimenten.

Pinoxaden (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

Cloquintocet-mexyl:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

18/32

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Florasulam (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Pinoxaden (ISO):

Bewertung : Basierend auf Hinweisen bei Menschen, Der Stoff oder das

Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der

Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Anmerkungen : Atemprobleme

Husten

Akute Reizung des Atemsystems bis zu Brustenge und

asthmatischen Beschwerden.

Cloquintocet-mexyl:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Pinoxaden (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Cloquintocet-mexyl:

Zielorgane : Harnsystem, Leber

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 11 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 2,0 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,063 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,32 mg/l

Expositionszeit: 7 d

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

EC10 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,058 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 7 d

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,063 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 7 d

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EL50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

NOELR (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,22 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Benzylalkohol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 460 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 230 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 770 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 310 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 51 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Pinoxaden (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 10,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 52 mg/l

Expositionszeit: 48 h

LC50 (Americamysis (Garnele)): 4,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 2,39 mg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 Überarbeitet am: SDB-Nummer: 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,601 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Glyceria maxima (liesgras)): 0,498 mg/l

Expositionszeit: 14 d

EC10 (Glyceria maxima (liesgras)): 0,0239 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 3,2 mg/l

Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Cloquintocet-mexyl:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,97

mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Gobiocypris rarus (Seltener Gründling)): 0,102 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,82 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 2,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,12 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

Toxizität bei

Mikroorganismen

EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: > 0,437 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische

1

aquatische Toxizität)

Florasulam (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 SDB-Nummer: 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 292 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,00942 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 119 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: 38,9 mg/l Expositionszeit: 21 d

(Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische

aquatische Toxizität)

100

Naphthalin:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologische Abbaubarkeit

Propylencarbonat:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Benzylalkohol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Pinoxaden (ISO):

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser Abbau-Halbwertszeit: 0,1 d

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Cloquintocet-mexyl:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 0,4 d

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Florasulam (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 98 - 100 d (25 °C)

pH-Wert: 9

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Pinoxaden (ISO):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1,17

Anmerkungen: Niedriges Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,2 (25 °C)

Cloquintocet-mexyl:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 5,24 (25 °C)

Florasulam (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -1,22

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Pinoxaden (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Stabilität im Boden

: Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

: Zerstreuungszeit: 0,4 d

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50) Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Cloquintocet-mexyl:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Stabilität im Boden

Anmerkungen: immobil

: Zerstreuungszeit: 2,4 d

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50) Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Florasulam (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Stabilität im Boden

: Anmerkungen: Sehr mobil im Boden

: Zerstreuungszeit: 2 - 18 d

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50) Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Pinoxaden (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Cloquintocet-mexyl:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Naphthalin:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres

Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder

Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L:

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem

Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L:

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem

Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung

15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(FLORASULAM)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(FLORASULAM)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(FLORASULAM)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(FLORASULAM)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(FLORASULAM)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten,

wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt

ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 I oder

weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten,

wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt

ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 I oder

weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten,

wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt

ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 I oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten,

wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt

ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 I oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten,

wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt

ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 I oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 SDB-Nummer: 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Meeresschadstoff ia

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

N-Methyl-2-pyrrolidon (Nummer in der Liste 72, 71, 30)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente

organische Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Naphthalin

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

E1

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie

WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Sonstige Vorschriften:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H228 : Entzündbarer Feststoff.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen. H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität : Augenreizung

Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

91/322/EEC : Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung

von Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2023 9.2 18.01.2024 S00028658751 Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Syngenta : Syngenta Arbeitsplatzgrenzwerte

91/322/EEC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert
Syngenta / TLV-C : Spitzenbegrenzungswert

Syngenta / TWA : Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Skin Sens. 1B H317 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Repr. 2 H361d Rechenmethode
Aquatic Acute 1 H400 Rechenmethode

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AXIAL KOMPLETT

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 07.11.20239.218.01.2024S00028658751Datum der ersten Ausgabe: 07.11.2017

Aquatic Chronic 1 H410 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE